

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. November 2022 13:29

Zitat von fossi74

Die Information der Eltern mag rechtlich korrekt sein, wird vermutlich aber nicht dazu beitragen, dass die Schülerin dir weiterhin vertraut.

Zu Recht, wenn die Zusage, die Information nicht weiterzugeben, nicht eingehalten werden kann. Das Problem bei dieser Zusage war, dass die TE das Gespräch mit der Schülerin ja nicht als Privatperson geführt hat, sondern im Dienst, sich aber über die rechtlichen Implikationen nicht im Klaren war.

Ich bin dafür, begangene Fehler zu beheben und sie nicht fortzuführen. Es wurde schon gesagt. Rücksprache mit Schulleitung, Schulsozialarbeiterin etc. Dann gegebenenfalls die Schülerin informieren, dass die Information an die Eltern geht. Also, bevor man mit den Eltern spricht.

Dann abwarten, wie die Schülerin reagiert.